

Schulordnung der Elisabethenschule

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Werte
2. Unser Klimapaket
3. Voraussetzung für eine gute Lernatmosphäre im Unterricht
4. Verhalten in den Gebäuden und auf den Schulgeländen
5. Mensaregeln

Diese Schulordnung der Elisabethenschule ist ab September 2014 für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich.

Diejenigen, die gegen die Schulordnung verstoßen, werden für die Folgen zur Rechenschaft gezogen.¹ Im Anhang befinden sich die Mensaregeln.

¹ Für Schülerinnen und Schüler kommen vermittelnde Gespräche, pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen (§82 Hessisches Schulgesetz), ggf. auch Schadensersatzforderungen in Frage.



Verpflichtung aller Mitglieder der Schulgemeinde

Ich habe die vorliegende Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift als für mich verbindlich an.

Schülerin/Schüler (Name, Unterschrift)
oder

und ggf.

Eltern, wenn Kind nicht volljährig

Lehrkraft (Name und Unterschrift)

Schulordnung der Elisabethenschule

1. Unsere Werte

Herzlich willkommen an der Elisabethenschule!

Um allen Freude und Erfolg beim Lernen und Lehren zu ermöglichen, will die Elisabethenschule eine Schule sein, an der

- Respekt und Toleranz herrscht.
- wir aufeinander Rücksicht nehmen, d.h. wir hören einander zu, vermeiden Lärm und wertschätzen Stille.
- wir für einander da sind.
- wir jegliche Gewalt nicht zulassen, sondern dagegen einschreiten, d.h. wir besprechen Konflikte und versuchen sie gemeinsam zu lösen.
- wir Demokratie lernen und erfahren.
- wir die Persönlichkeitsrechte aller wahren.
- wir Bücher, Mobiliar, Toiletten, Medienausstattung und Schulgebäude/-gelände im und außerhalb des Unterrichts pfleglich behandeln.
- wir uns umweltbewusst verhalten, d.h. wir vermeiden Müll in den Räumen, auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf den Schulgeländen und gehen mit vorhandener Energie sparsam um.
- wir kreativ und fantasievoll sind, Eigeninitiative und Jahrgangsjahre fördern.

Wir Erziehungsberechtigte/Eltern

- besprechen diese Schulordnung mit unserem Kind und helfen ihm, diese einzuhalten.
- verhalten uns in allen Schulsituationen gegenüber allen Mitmenschen respektvoll.
- nehmen im Interesse unseres Kindes das pädagogische Gespräch mit den Lehrkräften über positives und negatives Verhalten wahr, helfen unserem Kind bei Verhaltensproblemen oder Konflikten und beachten dabei auch die Unterstützungsangebote der Schule für unser Kind.

Verpflichtungserklärung auf der Vorderseite bitte ausgefüllt an die Klassenlehrkraft bzw. an den Tutor oder die Tutorin zurückgeben, die sie in der Schülerakte abheften.

Die Lehrkräfte geben ihre Verpflichtungserklärung im Sekretariat ab.

2. Unser Klimapaket

- Wir reflektieren unser Verhalten im Sinne der Nachhaltigkeit:
- Wir reduzieren unseren Energieverbrauch durch verantwortungsbewussten Umgang mit Strom und Heizung.
- Wir reduzieren den Verbrauch von Ressourcen durch verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Papier und Lebensmitteln.
- Wir vermeiden Müll, indem wir Dinge wiederverwenden, reparieren oder einem Recycling-System zuführen.
- Wir achten darauf, unseren Schulweg klimafreundlich zurückzulegen.
- Wir achten darauf, Schulfahrten klimafreundlich zu gestalten und prüfen in Hinblick darauf die Auswahl von Transportmöglichkeiten und Zielen. Oberstufenfahrten werden nicht mehr mit dem Flugzeug durchgeführt.

3. Voraussetzung für eine gute Lernatmosphäre im Unterricht

Wir Lehrkräfte

- verhalten uns respektvoll und achten auf das Kindeswohl.
- beginnen und beenden den Unterricht pünktlich und halten Termine ein, z.B. Aufsichten.
- erläutern den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres die Beurteilungskriterien in unserem Unterrichtsfach, eine formale Ordnung des Unterrichtsmaterials und die Rahmenbedingungen für die Hausaufgaben (Kalender, Organisation, Umfang, Kontrolle) sowie Fehlzeitenregelungen.
- erläutern den Schülerinnen und Schülern Ziele, Inhalte und Organisation des Unterrichts, sodass dieser eine transparente Struktur erhält.
- tragen Sorge dafür, dass die Schülerin bzw. der Schüler weiß, in welcher Unterrichtsphase sie bzw.er sich gerade befindet und wie sie bzw.er sich darin angemessen verhält.
- vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern die altersadäquaten, für ihre Fachrichtung wichtigen Lerntechniken und Methoden.
- benutzen Kreide nur auf Tafeln und nur Klebepads oder Magnete zum Aufhängen von Plakaten und Infoblättern
- regeln zu Beginn des Schuljahrs als Klassenlehrkräfte bzw. Tutorin bzw. Tutor zusammen mit den Schülerinnen und Schüler die Einrichtung von Klassendiensten (Details siehe KL-/Tut-Ordner) und sorgen für deren Einhaltung.
- informieren über die Brandschutz-, Mensa-, Bibliotheks-, Schülerwohnungs- und Schulgartenordnung.
- informieren die Schülerinnen und Schüler über die Unterstützungsangebote der Schule (Details s. Broschüre der Beratungs- und Förderangebote der Elisabethenschule).
- schicken alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg zu den großen Pausen aus den Gebäuden und schließen den Unterrichtsraum ab.

- lüften regelmäßig die Unterrichtsräume und achten darauf, dass die Fenster in den Erdgeschossen in den großen Pausen geschlossen (Diebstahlgefahr) und nach dem Unterricht auch alle Rollläden (elektrisch) aller Räume nach Belegungsplan herabgelassen sind.
- melden schulfremde Besucher pünktlich vorab im Sekretariat an.
- informieren bei wiederholten auffälligen Störungen durch eine Schülerin/einen Schüler umgehend die Erziehungsberechtigten.
- beraten die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler nach Bedarf bzw. verweisen auf die Unterstützungsangebote der Schule (Details s. Broschüre der Beratungs- und Förderangebote der Elisabethenschule).

Wir Schülerinnen und Schüler

- verhalten uns respektvoll.
- kommen pünktlich zum Unterricht.
- warten vor Unterrichtsbeginn ruhig vor dem Raum. Wenn eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht bei der Klasse/dem Kurs ist, informiert eine Schülerin oder ein Schüler die Schulleitung (Planungsbüro/stellvertretende Schulleitung/Sekretariat).
- betreten Fachräume und Turnhallen nur, wenn eine Fachlehrkraft anwesend ist.
- legen zum Unterrichtsbeginn das Arbeitsmaterial auf dem Tisch bereit.
- arbeiten konzentriert im Unterricht mit (Dabei helfen Achtsamkeitsübungen.).
- benutzen Kreide nur auf Tafeln und nur Klebepads oder Magnete zum Aufhängen von Plakaten und Infoblättern
- erledigen unsere Hausaufgaben sorgfältig. Wir müssen am Folgetag unseres Geburtstages keine Hausaufgaben vorzeigen, diese können jedoch auf Wunsch der Lehrkraft in der nächsten Stunde eingefordert werden.
- schreiben Klassenarbeiten grundsätzlich in ein Heft oder heften sie in einem Hefter ab, lassen diese von unseren Eltern unterschreiben (nicht volljährige Schülerin bzw. nicht volljähriger Schüler) und bewahren diese Klassenarbeiten mindestens ein Jahr auf.
- unterlassen störendes Verhalten im Unterricht (wie Kaugummi kauen und verkleben, essen, schminken, beschmieren (ggf. auch werfen) von Gegenständen, Tischen, Stühlen, Wänden und Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Tragen angemessene Kleidung und trinken im Unterricht - wenn überhaupt erlaubt - nur Wasser.
- führen unsere Klassendienste sorgfältig aus (Klassenbuch, täglich frisches Tafelwischwasser, Tafel putzen, Kreide, Sauberkeit im Raum und dem Flurstück davor, Stühle nach dem Unterricht hochstellen, verantwortungsbewusste Arbeit als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher wie möglichst Teilnahme an Schülerratssitzungen usw.).
- melden schulfremde Besucher pünktlich vorab im Sekretariat an.
- lassen im Unterricht alle elektronischen Geräte in der Regel ausgeschaltet in unseren Taschen - außer mit Zustimmung der Lehrkraft z.B. zu Unterrichtszwecken.

-

4. Verhalten in den Schulgebäuden und auf den Schulgeländen

Wir Schülerinnen und Schüler

- verhalten uns in allen Schulsituationen gegenüber allen Mitmenschen respektvoll.
- klettern nicht auf Bauzäune und betreten die Baustelle nicht.
- beachten die Brandschutz-, Mensa-, Bibliotheks-, Schülerwohnungs- und Schulgartenordnung.
- halten uns an die Anordnungen unserer Lehrkräfte sowie des pädagogischen und nicht pädagogischen Personals.
- dürfen ab 8:00 Uhr die Schulgebäude betreten, die Mensa schon ab 7.30 Uhr.
- verhalten uns ruhig und unterlassen Lärm, lautes Schreien und Rennen in den Fluren, der Mensa, der Bibliothek, der Schülerwohnung und im Schulgarten.
- betreten in der Regel die Lehrerzimmer nicht.
- beachten die Öffnungszeiten des Sekretariats.
- verlassen das Schulgelände ausschließlich beim Raumwechsel zwischen Haupt- und Außenstelle gemäß Schulwegplan (ohne Umweg) und benutzen nur die Unterführung der U-Bahnstation Holzhausenstraße.
Bei Verstoß endet die Aufsichtspflicht der Schule, d.h. auch die Haftung des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main für Personen- und Sachschäden.
- müssen in großen Pausen und der Mittagspause die Gebäude (Oberstufe auch die Gebäude) verlassen (Ausnahme: Mittagspausenräume in der 6./7. Std.; vgl. MIP-Plan).
- müssen in der Außenstelle in den großen Pausen den ersten und zweiten Stock verlassen.
- dürfen in den kleinen Pausen in den Räumen bleiben ("fliegende Aufsicht" aller Lehrkräfte).
- dürfen bei Regenwetter (entsprechendes „hektisches“ Blinksignal) in den Gebäuden bleiben.
- dürfen in der Mittagspause als Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen das Schulgelände nur mit entsprechendem Ausweis verlassen, wenn bei der Klassenleitung (vgl. Schulportal) eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt, die diese in der Schülerakte abgeheftet hat.
- essen warmes Essen in der Mensa (nicht in anderen Gebäuden) und entsorgen ggf. den Müll.
- spielen ggf. nur mit Softbällen Fußball während der großen Pausen und nach dem Unterricht.
- werfen nicht mit Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen und klettern nicht auf Bäume.
- halten uns an folgende Regeln zu elektronischen Geräten: Alle elektronischen Geräte (wie Handys/Smartphones, Minidiscs, MP3-Player, Spielekonsolen usw.) bleiben im Unterricht, in den Schulgebäuden auch der Mensa und der Bibliothek der Regel ausgeschaltet in der Schultasche. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät im Sekretariat hinterlegt. „Die Rückgabe kann bei Minderjährigen auch über die Erziehungsberechtigten erfolgen.“ (vgl. ABL. 6/14, VOGSV, § 64 [3]).

- beachten, dass Messer, Laserpointer, Reizstoffe wie z.B. Pfeffersprays und alle anderen gefährlichen Gegenstände in der Schule verboten sind und dürfen somit auch nicht mitgebracht werden.
- dürfen bei der Benutzung aller elektronischen Geräte Persönlichkeitsrechte nicht verletzen.
- beachten das generelle Rauchverbot an der Elisabethenschule (auch in der Vogtstraße).
- halten uns an das Verbot von Drogen aller Art.
- bringen nur Wertsachen mit, die unbedingt benötigt werden und verwahren diese sicher bzw. tragen diese am Körper.
- achten bei Spielen und allen anderen Handlungen darauf, dass wir weder uns noch andere gefährden. Dazu gehört, dass wir die Benutzung von Wasserpistolen u.ä, Rutschen auf dem Treppengeländer, Kletterei usw. unterlassen.
- schieben unsere Fahrräder auf dem Schulhof und stellen sie nur an den dafür gekennzeichneten Flächen ab.
- nutzen keine Longboards oder sonstigen Boards auf dem Schulgelände und im Schulhaus mit Ausnahme ab einschließlich der Mittagspause unter Aufsicht vom Kaleidoskop.

Wir Lehrkräfte

- verhalten uns in allen Schulsituationen gegenüber allen Mitmenschen respektvoll.
- sind in der Außenstelle, der Mensa der Elisabethenschule, der Bibliothek und auf dem Schulgelände Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechparten für die Schülerinnen und Schüler.
- führen in den kleinen Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler in den Räumen bleiben dürfen, und in den Regenspausen, in denen die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren bleiben dürfen (entsprechendes Blinksignal) "fliegende Aufsicht".
- nehmen unsere Aufsichtspflicht wahr und achten dabei auf die Einhaltung der Schulordnung.
- erinnern ggf. an die Brandschutz-, Mensa-, Bibliotheks-, Schülerwohnungs- und Schulgartenordnung.
- beachten das generelle Rauchverbot an der Elisabethenschule (auch in der Vogtstraße).
- schieben unsere Fahrräder auf dem Schulhof und stellen sie nur an den dafür gekennzeichneten Flächen ab.

**Mit dieser Schulordnung wünscht
die Schulgemeinde ein erfolgreiches Miteinander!**

Ergänzt und geändert mit Beschluss der Schulkonferenz vom 14.03.2019 und 26.10.2021

5. Mensaregeln

Unsere Mensa soll ein angenehmer Ort für alle sein!

Bitte verhalte Dich daher rücksichtsvoll und befolge die Mensa-Regeln.

Bitte...

- stell Dich ruhig zur Essensausgabe an und halte Deinen Chip oder Dein Geld rechtzeitig vor der Essensausgabe bereit.
- iss Dein Mensa-Menü nur in der Mensa. Besteck und Geschirr dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden!
- halte Dich zur Mittagszeit (6. und 7. Stunde: 12:35h-14:10h) nur in der Mensa auf, wenn Du dort isst.
- gehe achtsam mit Deinem Essen um. Achte auf Sauberkeit. Sollte Dir ein Missgeschick passieren, beseitige es. Wenn nötig, hole Dir Unterstützung bei der Aufsicht oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mensa.
- achte darauf, dass Deine Schultasche nicht auf dem Tisch oder im Weg steht.
- denke unbedingt daran, Dein Tablett abzuräumen! Hinterlasse Deinen Platz sauber und ohne Müll.
- folge den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa.
- benutze Dein Handy in der Mensa nicht in den Mittagspausen.

Für Schülerinnen und Schüler:

- In Freistunden darfst Du Dein Handy in der Mensa benutzen.

Beschluss der Schulkonferenz vom 29.05.2017 mit Änderung vom 14.03.2019, 26.10.2021 und 11.06.2024

-